



Polizeipräsidium Frankfurt am Main

- Luftsicherheitsbehörde -

Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZVÜ) gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz

Wichtige Information zur Antragstellung

Die Luftsicherheitsbehörden der Bundesländer überprüfen Personen gemäß § 7 des Luftsicherheitsgesetzes, um die Sicherheit des Luftverkehrs zu gewährleisten.

Zuständige Luftsicherheitsbehörde für den Bereich der Zuverlässigkeitsüberprüfungen (ZVÜ) gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz für das Bundesland Hessen ist das Polizeipräsidium Frankfurt am Main. Im Rahmen der ZVÜ dürfen durch die Luftsicherheitsbehörde Daten bei folgenden anderen Behörden abgefragt (§ 7 Abs. 3 LuftSiG) werden:

1. Polizeivollzugsbehörden
2. Staatsanwaltschaften und Gerichte (bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit)
3. Landesamt für Verfassungsschutz Hessen
4. das Bundeszentralregister (unbeschränkte Auskunft)
5. Auskunft aus dem Ausländerzentralregister (bei Ausländern)
6. zuständige Ausländerbehörde (soweit erforderlich)
7. Bundeskriminalamt (soweit erforderlich)
8. Zollkriminalamt (soweit im Einzelfall erforderlich)
9. Bundesamt für Verfassungsschutz (soweit erforderlich)
10. Bundesnachrichtendienst (soweit im Einzelfall erforderlich)
11. Militärischer Abschirmdienst (soweit im Einzelfall erforderlich)
12. Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (soweit erforderlich)

Weiterhin können (soweit erforderlich) über die antragstellende Person für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsame Informationen bei dem Flugplatzbetreiber, dem Luftfahrtunternehmen und dem Arbeitgeber eingeholt werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung wird der antragstellenden Person, dessen gegenwärtigem Arbeitgeber (gilt nicht für Privatpiloten und Flugschüler) und den beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder mitgeteilt. Im Einzelfall unterrichten sich die Luftsicherheitsbehörden der Länder über die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Gemäß § 7 Abs.10 LuftSiG kann die Luftsicherheitsbehörde bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen mitwirken, die durch Stellen außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes veranlasst werden. In diesem Falle dürfen (soweit keine schutzwürdigen Interessen entgegenstehen) Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsort, Wohnort und Staatsangehörigkeit sowie das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung übermittelt werden.

Bitte beachten Sie die neue Regelung des Luftsicherheitsgesetzes in der Fassung vom 23. Februar 2017:

Die Luftsicherheitsbehörde bewertet die Zuverlässigkeit des Betroffenen auf Grund einer Gesamtwürdigung des Einzelfalles. In der Regel fehlt es an der erforderlichen Zuverlässigkeit,

1. wenn der Betroffene wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe oder Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen oder mindestens zweimal zu einer geringeren Geldstrafe verurteilt worden ist, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind,

2. wenn der Betroffene wegen eines Verbrechens oder wegen sonstiger vorsätzlicher Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden ist, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung zehn Jahre noch nicht verstrichen sind,

3. wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Betroffene Bestrebungen nach § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes verfolgt oder unterstützt oder in den letzten zehn Jahren verfolgt oder unterstützt hat.

Bei sonstigen Verurteilungen oder beim Vorliegen sonstiger Erkenntnisse ist im Wege der Gesamtwürdigung nach Satz 1 zu prüfen, ob sich daraus im Hinblick auf die Sicherheit des Luftverkehrs Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen ergeben. Als sonstige Erkenntnisse kommen insbesondere in Betracht:

1. laufende oder eingestellte Ermittlungs- oder Strafverfahren,
2. Sachverhalte, aus denen sich eine Erpressbarkeit durch Dritte ergibt,
3. Sachverhalte, aus denen sich Zweifel am Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ergeben,
4. Alkohol-, Rauschmittel- oder Medikamentenabhängigkeit oder regelmäßiger Missbrauch dieser Substanzen,
5. Angabe von unterschiedlichen beziehungsweise falschen Identitäten bei behördlichen Vorgängen.“

Die Überprüfung ist gebührenpflichtig. Der aktuelle Gebührensatz beträgt 62,00 Euro. Bei Abbruch der Überprüfung beträgt der Gebührensatz 46,50 Euro. Die nachträglich erhobene Gebühr für einen Widerruf der Zuverlässigkeit beträgt 46,50 Euro.

Bearbeitung von Anträgen auf Zuverlässigkeitsüberprüfung (bitte unbedingt lesen):

Um eine schnelle und ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten, sind die Anträge möglichst frühzeitig einzureichen (d.h. mindestens 3 Monate vor dem geplanten Arbeitsbeginn), sämtliche erforderlichen Angaben in den dafür vorgesehenen Feldern einzutragen und das Einverständnis in die Überprüfung ist durch Unterschrift im Original (bei Minderjährigen zusätzlich der eines Erziehungsberechtigten) zu bestätigen. Darüber hinaus sind dem Antrag beizufügen:

-1-

- <u>eine Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses</u> (nur für deutsche Staatsbürger/innen; Datenschutzhinweis: Zugangs- und Seriennummer des Personalausweises dürfen geschwärzt werden)
- <u>eine Kopie des gültigen Reisepasses oder eines gleichwertigen Dokuments</u> (nur für nicht-deutsche Antragsteller/innen) <u>in lateinischer Schrift</u>; Anmerkung: der Aufenthaltstitel allein reicht nicht aus; ggf. Kopie der Geburts-/Heirats-/Scheidungsurkunde bei Namenswechsel
- <u>eine Bestätigung der Flugschule bzw. eine Kopie der Fluglizenz</u> (nur für Flugschüler/Piloten)
- <u>Gewerbeanmeldung bei Selbständigkeit</u> (gilt nicht für Privatpiloten)
- Nur bei Wohnsitzen im Ausland innerhalb der letzten 5 Jahre: eine Bescheinigung in beglaubigter Kopie oder im Original des jeweiligen Landes, aus der hervorgeht, dass keine Verurteilungen/Strafverfahren vorliegen bzw. anhängig waren oder sind; die Bescheinigung ist in englischer Sprache oder mit einer beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache vorzulegen (<u>Straffreiheitsbescheinigung</u>); für die meisten EU-Bürger ist alternativ die Vorlage des Europäischen Führungszeugnisses möglich

Gemäß § 7 Abs. 3 ist der Betroffene verpflichtet, an seiner Überprüfung mitzuwirken. Die Anträge müssen im Original eingereicht werden (Anträge per Fax oder E-Mail sind unzulässig).

Unvollständige, behördenfremde, veraltete und nicht im Original unterschriebene Anträge können nicht bearbeitet werden und werden zurückgesendet. Bitte senden Sie uns die Anträge nur im Original zu, Anträge per Fax oder E-Mail werden nicht bearbeitet, auch nicht vorab.

-2-

Wird Zutritt zu sicherheitsrelevanten Bereichen des Frankfurter Flughafens in Verbindung mit Ausstellung eines Flughafenausweises benötigt, so ist der Antrag ausschließlich über die Fraport AG zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben ab sofort Anträge von Personen, deren Personalien auf **eigenen Angaben beruhen, nicht bearbeitet werden** können (dies betrifft Flüchtlinge mit deutschem Reiseausweis; dazu bitte den Reiseausweis und den Aufenthaltstitel genau lesen und komplett in Kopie vorlegen).

Zur sachgerechten und zeitnahen Bearbeitung Ihrer Anträge auf Zuverlässigkeitsüberprüfung ist es zudem ab sofort erforderlich, dass der Luftsicherheitsbehörde Hessen eine Liste der Zeichnungsberechtigten Ihres Unternehmens für die Antragstellung vorliegt (gilt nicht für Privatpiloten und selbständige Einzelunternehmer).

Dies ist notwendig, um ggf. Unterschriften von Zeichnungsberechtigten nachprüfen und Fälschungen unverzüglich ausschließen zu können. Sollte diese Liste zukünftig bei der Stellung neuer Anträge auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nicht vorliegen, können diese nicht bearbeitet werden und werden zurückgesendet. Anträge, bei denen die Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person nicht der aus der Liste der zeichnungsberechtigten Personen entspricht, werden ebenfalls zurückgesendet. Es ist daher sinnvoll, bei einer Änderung der Liste der zeichnungsberechtigten Personen die jeweils aktuelle Fassung zeitnah erneut an die Luftsicherheitsbehörde Hessen zu übersenden.

Eine elektronische Speicherung der an die Luftsicherheitsbehörde Hessen übermittelten Daten der Zeichnungsberechtigten bzw. eine weitere diesbezügliche Datenverarbeitung erfolgt nicht.

In der Anlage 2 finden Sie ein Muster, aus dem die benötigten Daten hervorgehen. Es wird darum gebeten, diese Liste vollständig mit sämtlichen Daten aller für die Anträge auf Zuverlässigkeitsüberprüfung zeichnungsberechtigten Personen auszufüllen und umgehend an untenstehende Anschrift zu übersenden. Sofern sich diese Daten nicht ändern sollten, genügt die einmalige Übersendung.

Die Seiten 1 bis 3 sind zum Verbleib beim Antragsteller/der Antragstellerin bestimmt und sollen nicht mit dem Antrag zusammen eingereicht werden.

Anlagen:

1. Antragsformular
2. Liste der Zeichnungsberechtigten des Arbeitgebers

Stand: März 2017

1. Antragstellende Person

Az:

(Behördenfeld)

Antragsgrund:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Privatpilot/Flugschüler | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer (z. B. Spedition) |
| <input type="checkbox"/> Berufspilot | <input type="checkbox"/> Selbständig |
| <input type="checkbox"/> Bekannter Versender | <input type="checkbox"/> Sonstiger Antragsgrund |
| | <input type="checkbox"/> Flughafenausweis Kassel-Calden |

Name(n) (ggf. frühere (r) Name(n) und Geburtsname)		
Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
Staatsangehörigkeit (<u>aktuelle</u> , <u>doppelte</u>)		Geschlecht
Aktuelle Anschrift (Land bei ausl. Wohnsitz) (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort, Bundesland)		Land des Wohnorts
Tätigkeits-/ Berufsbezeichnung		
Anlass der Überprüfung nach dem Luftsicherheitsgesetz (Stichwortartige Aufgabenbeschreibung)		
Flugschüler bitte Flugschule angeben (bitte gesonderte Bestätigung der Flugschule über die Ausbildung beifügen):		
Wurde innerhalb der letzten 5 Jahre ein Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung gestellt? Falls ja, bei welcher Behörde? Nein: Ja:	Datum der Überprüfung	Behörde:
Telefonische Erreichbarkeit bei Rückfragen (freiwillige Angabe):		

1.1 Beschäftigungszeiten (lückenlos) innerhalb der letzten 5 Jahre oder Zeiten der Nichtbeschäftigung (muss in jedem Fall ausgefüllt werden) ggf. Beiblatt verwenden:

von	bis	Art der Beschäftigung und Arbeitgeber oder Grund der Nichtbeschäftigung (z.B. Arbeitslosigkeit, Schule etc.)

1.2 Wohnsitze der letzten 10 Jahre mit vollständigen Anschriften (Straße, Postleitzahl, Ort, Land), ggf. Beiblatt verwenden:

Im Inland:

Von	bis	Anschrift

Im Ausland:

Von	bis	Anschrift (mit Land des Wohnorts)

1.3 Erklärung der antragstellenden Person:

Ich bin damit einverstanden,

- dass meine o.g. personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert werden
- dass ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf der Grundlage des § 7 Luftsicherheitsgesetzes unterzogen werde
- dass im Rahmen dieser Zuverlässigkeitsüberprüfung – und nur für diesen Zweck, meine Daten an die oben genannten Behörden zur Überprüfung weitergeleitet werden
- eine Kopie meines Personalausweises vorzulegen (nur für dt. Staatsbürger/innen)
- dass die unter Punkt 1 genannten Behörden sicherheitsrelevante Erkenntnisse an die Luftsicherheitsbehörde weiterleiten
- dass die Luftsicherheitsbehörde Ermittlungs- und/oder Gerichtsakten zur Einsicht anfordert, falls nach Erkenntnislage erforderlich
- dass die Antragstellung und das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung (ohne Angabe der Gründe und ggf. ermittelter Erkenntnisse) der zuständigen Erlaubnisstelle mitgeteilt werden
- **die Kosten** für die Bearbeitung des Antrages mit den anfallenden Gebühren der Zuverlässigkeitsüberprüfung (inklusive die Kosten für einen Widerruf der Zuverlässigkeit aufgrund nachträglich bekannt werdender Erkenntnisse **zu tragen** (nur bei Privatpiloten/Selbständigen/sonstigen Antragsgründen)

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

(Datum, Unterschrift der antragstellenden Person)

Bitte sehen Sie von Anfragen nach dem Stand der Bearbeitung ab, da eine Bearbeitung in einigen Fällen mehr als vier Wochen dauern kann.

2. Arbeitgeber des Antragstellers (nicht für Privatpiloten und Flugschüler)

Firma (Hauptsitz gemäß Handelsregister) (Name mit vollständiger Anschrift, Firmenstempel)	Niederlassung (Name mit vollständiger Anschrift, Firmenstempel; nur falls Antrag von dort eingereicht wird)
Beauftragendes Unternehmen (Hauptsitz muss in Hessen liegen; z. B. bei Arbeitnehmerüberlassung/ Beauftragung durch Dritte) (Firmenname mit vollständiger Anschrift gemäß Handelsregister, Firmenstempel)	
<u>Bitte jede Änderung der Firmenanschrift nach Handelsregistereintrag mitteilen.</u>	
Erklärung des Arbeitgebers: Der Arbeitgeber versichert, dass	
<ul style="list-style-type: none"> • die Angaben der antragstellenden Firma vollständig und wahrheitsgemäß sind und der Unternehmenshauptsitz, bzw. der Hauptsitz des veranlassenden Unternehmens für die Überprüfung in Hessen liegt (gilt nicht für Flughafenausweise Kassel-Calden). • die Zuverlässigkeitsüberprüfung zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben notwendig ist. • eine ggf. erforderliche Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung für die antragstellende Person vorliegt und bei Verlangen vorgelegt werden kann. • er die Kosten für die Bearbeitung des Antrages mit den anfallenden Gebühren der Zuverlässigkeitsüberprüfung und diesbezüglicher Widerrufsbescheide aufgrund nachträglich bekannt werdender Erkenntnisse tragen wird. • der Unterschriftsleistende für die genannte Firma zeichnungsberechtigt ist 	
<ul style="list-style-type: none"> • ein Flughafenausweis für sicherheitsrelevante Bereiche des Frankfurter Flughafens nicht benötigt wird (gilt nicht für Ausweise des Flughafens Kassel-Calden) 	
Bitte sehen Sie von Anfragen nach dem Stand der Bearbeitung ab, da die Bearbeitung in einigen Fällen mehr als vier Wochen dauern kann. Die Informationen zur Antragstellung (Seite 1 - 3) bitte nicht beigefügen, diese sind zum Verbleib bei Ihnen bestimmt.	
Angaben der Firma (Erreichbarkeit bei Rückfragen) :	
Telefon:	Fax/E-Mail:
(Datum, Unterschrift des Zeichnungsberechtigten des antragstellenden Arbeitgebers)	

Stand: März 2017

Anlage 2: Liste der Zeichnungsberechtigten des Arbeitgebers

Anschrift:

**Polizeipräsidium Frankfurt am Main
V5 - Luftsicherheitsbehörde -
z.H. Herrn Rathmann o. V. i. A.
Adickesallee 70**

Datum:

60322 Frankfurt am Main

Hauptsitz	Niederlassung (falls Antrag von dort)
Name des Unternehmens und Anschrift	Name des Unternehmens und Anschrift

Liste der Zeichnungsberechtigten:

Name, Vorname	Unterschrift	Funktion im Unternehmen

Bitte senden Sie uns die Anträge ausschließlich im Original zu, Anträge per Fax oder E-Mail werden nicht bearbeitet, auch nicht vorab.